



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

610-2-39

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung Flächennutzungsplan

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seinen Sitzungen am 10.04.2017 und 10.08.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet

„GI Gewerbepark Kollbachtal“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt östlich, südlich und westlich durch land- und forstwirtschaftliche Flächen und im Norden durch eine Anliegerstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Ausweisung für Gewerbetreibende zur Deckung des örtlichen Industriegebietsbedarfs der Gemeinden Arnstorf und Roßbach, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Mit der Planung ist das Planungsbüro COPLAN AG aus Eggenfelden beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Arnstorf, 16.08.2017

Alfons Sittinger
1. Bürgermeister

